

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Abstandsregelung beachten: mindestens 1,5 Meter
- Regelmäßiges Händewaschen
- Sportgeräte nach Gebrauch desinfizieren
- Maskenpflicht auf allen Gemeinschaftsflächen bis zum Spielfeld
- Verstärkte Reinigung von Kontaktflächen
- Kein Sport bei Krankheitssymptomen
- Toiletten nur einzeln benutzen

Regeln rund um den Spielbetrieb im Hallenbereich

- Abstandsregelung beachten: mindestens 1,5 Meter
- Regelmäßiges Lüften der Halle: optimal ist die Erhaltung des Durchzugs durch geöffnete Türen und Fenster
- am Kampfgericht Masken tragen
- in der Halle dürfen sich nicht mehr als 2 Mannschaften und die an der Begegnung beteiligten Schiedsrichter und Personen des Kampfgerichts aufhalten
- Die am Spiel beteiligten Mannschaften, Mannschaftsverantwortlichen, Schiedsrichter und Personen des Kampfgerichts sind in Anwesenheitslisten zu dokumentieren
- Desinfektion der Spielgeräte
- Desinfektion der Hände vor Betreten der Halle und beim Ausgang aus der Halle
- Anzahl der gestatteten Zuschauer: 50; ab einem 7-Tage-Inzidenzwert (Neuerkrankungsrate) von mehr als 35 (pro 100.000 Einwohner): keine Zuschauer
- Keine Sitzmöglichkeit für Zuschauer
- Zuschauer werden mit Anwesenheitslisten dokumentiert
- Maskenpflicht auf der Tribüne

Regeln im Kabinenbereich

- Eine Mannschaft darf nur geschlossen eine Kabine nutzen (Trennung der Gruppen)
- Duschen, sofern zeitlich möglich: Abstandsregelung: immer eine Dusche auslassen
- Bei Verlassen der Umkleide: Bänke desinfizieren
- Nach Nutzung der Umkleiden: Türen zur Durchlüftung geöffnet lassen

Bei Bekanntwerden einer Infektion: Mannschaftsverantwortliche informieren

Melanie Geiger (Mitglied des Vorstands und Hygiene-Beauftragte): 0176 - 26 46 29 42